



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Ergebnisrechnung 2010</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>N/VIII/2011/0257</b>	<b>03.11.2011</b>	<b>9</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2011	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	14.12.2011	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat sowie der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Ergebnisrechnung 2010 entsprechend der Drucksache Nr. N/VIII/2011/0257.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2010 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Unternehmensseitig bezieht sich die vorliegende Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 auf alle Daten der kommunalen Verkehrsunternehmen (Aufwendungen, Erträge, Betriebsleistungen), soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Auch die verbundbezogenen Er-

gebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) sind in die Darstellung einbezogen. Die Zahlen der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt. Die Zahlen der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG) lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Nachrichtlich sind die Unternehmensdaten der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) und der Regionalverkehr Niederrhein GmbH (RVN) dargestellt.

In der Anlage 2 zur Ergebnisrechnung 2010 ist eine Aufstellung über "die durch AST verursachten Aufwendungen und die mit AST erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigefügt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2010 sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2010 (ZV-Drucksachen F/VIII/2010/0023) übernommen worden.

Die Ergebnisrechnung 2010 weist einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 475,820 Mio. € aus. Dies stellt eine Verminderung im Vergleich zum Verbundetat 2010 von 43,413 Mio. € (-8,4%) dar (Übersicht Anlage 2, Seite 2 [ohne NIAG, SDG, VGV und VGH]).

Die Finanzierungsbeträge stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Abschläge und daraus resultierende Rückbelastungen, weitergeleitete Mittel aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW („zweiten 10%-Anteile“) sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19 a ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse nach Ermittlung des Finanzierungsbetrags zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH und der RVN GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagekürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS

Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse betragen die Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung der Ergebnisrechnung 2010 für die Summe der Gebietskörperschaften 479,324 Mio. €. Dies stellt eine Verminderung im Vergleich zum Verbundetat 2010 um 44,608 Mio. € (-8,5 %) dar (Übersicht Anlage 1, Seite 1).

§ 5 (2) Ziff. 8 der Zweckverbandssatzung enthält, dass die Verbandsmitglieder - neben den anderen Finanzierungsaufgaben - freiwillig die Aufgabe der Bekanntmachung des Gesamtberichts nach Art. 7 (1) VO (EG) Nr. 1370/2007 auf den VRR übertragen haben. Die Ergebnisrechnung 2010 enthält in Anlage 3 den VRR-Gesamtbericht im ÖSPV. Dieser Bericht basiert auf Art. 7 (1) VO (EG) Nr. 1370/2007 und wird in den Räumlichkeiten des VRR zur Einsicht bereitgelegt.

Anlagen